

Bis zum **7. März 2021** anmelden:
www.futureSAX.de/transferpreis



Sächsischer Transferpreis 2021

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Der Sächsische Transferpreis sucht Wissens- und Technologietransferprojekte zwischen Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungsinstituten und sächsischen Unternehmen mit Modellcharakter. Hierbei steht nicht nur das Endprodukt, sondern die Gestaltung sowie die Effektivität des Transferprozesses im Mittelpunkt. Der Sächsische Transferpreis ist branchen- und technologieoffen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Transferpreis 2021 aus. Der Wettbewerb ist mit bis zu **30.000 Euro** dotiert. Darüber hinaus wird der Sonderpreis für Transfermittler/-innen vergeben.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Transferpreis** obliegt **der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen - der futureSAX GmbH**.

02 Teilnehmende

Die Auszeichnung richtet sich an **Einzelpersonen (Technologiegeber), die an staatlich anerkannten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** beschäftigt sind und maßgeblich an der Übertragung von Wissen und Technologie in den sächsischen Mittelstand beigetragen haben.

Für den Sonderpreis können ergänzend Technologiemitteiler nominiert werden. Das sind bspw. Transferassistenten, Innovationmanager etc. in (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Clustern oder auch Mitarbeiter von unabhängigen Intermediären wie Verwertungsgesellschaften, Kompetenznetzwerken, Technologiezentren sowie Gründerinitiativen und Inkubatoren / Acceleratoren.

Die Bewerbung erfolgt gemeinsam aus einem Unternehmen mit Sitz in Sachsen und einem Wissens- und Technologiegebenden (Einzelperson) aus einer Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtung. Technologiemitteiler können nur im Rahmen einer solchen Bewerbung für den Sonderpreis vorgeschlagen werden. **Der alleinige Vorschlag eines Technologiemitteilers ist im Rahmen des Wettbewerbs nicht möglich.**

Der Beginn bzw. die Durchführung des Transferprozesses dürfen max. drei Jahre zurückliegen.

Die Bewerbung zum Sächsischen Transferpreis 2021 erfolgt ausschließlich online, unter:

www.futureSAX.de/transferpreis

Bis zum 7. März 2021 anmelden:
www.futureSAX.de/transferpreis

futureSAX
Idee. Transfer. Innovation.

03 Jury und Preisvergabe

In der ersten Runde werden durch eine unabhängige Jury die besten Einreichungen (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert.

Über die Platzierten des Sächsischen Transferpreis 2021 und den Sonderpreis Technologiemittler entscheidet im Mai 2021 diese Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- › **Marktrelevanz & -nutzen**
- › **Modellcharakter & Netzwerkeffekte**
- › **Organisation & Transferprozess**

Alle Kriterien werden gleich gewichtet.

Die Jury bestimmt die Anzahl der Preisträger sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung. Das Ergebnis wird auf der futureSAX-Innovationskonferenz bekannt gegeben.

04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Transferpreis 2021 ist im Zeitraum vom 30. November 2020 bis 7. März 2021 unter:

www.futureSAX.de/transferpreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



www.futureSAX.de/transferpreis



www.futureSAX.de

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | info@futuresax.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN